

1. Abschluss des Vertrages

1.1 Zwischen dem Gast und der GDW GmbH kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und von den Gästehäusern zugesagt wurden.

1.2 Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen ist den Gästehäusern bis zu 7 Tagen vor Ankunft die Teilnehmerliste mitzuteilen.

1.3 Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

2. An- und Abreise

2.1 Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14 Uhr (Check-in-time) zur Verfügung. Die Abreise sollte bis 11 Uhr (Check-out-time) erfolgen. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11 Uhr soll der Gast dies am Empfang mitteilen. Sofern die Gästehäuser dem zustimmen, je nach Auslastung, kann bei Abreise bis 18 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis berechnet werden.

Die Anreise bei reservierten Zimmern im Gästehaus „Am Weberplatz“ muss bis spätestens 20 Uhr erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten die Gästehäuser die Anreisenden um eine kurze Information über die spätere Anreiszeit. Geschieht dies nicht, können die Gästehäuser über die Zimmer anderweitig verfügen.

Ausgenommen hiervon sind Reservierungen die vorausbezahlt oder eine Kreditkartennummer eines von den Gästehäusern akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

3. Leistungen

3.1 Der vertragliche Leistungsumfang der Gästehäuser ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.

3.2 Die in den Preislisten angegebenen Preise enthalten Übernachtung und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Frühstück ist laut Preisliste zu buchbar. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, sind die Gästehäuser berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzugleichen.

3.3 Nimmt ein Gast, gleich aus welchen Gründen, das gebuchte Frühstück nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch aus Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

3.4 Auf Fremdleistungen, welche durch die Gästehäuser vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag (Servicegebühr) erhoben.

4. Zahlung

4.1 Folgende Kreditkarten werden in den Gästehäusern am Weberplatz und Einsteinstraße akzeptiert:

- EC Geldkarten
- Eurocard
- Visa
- Mastercard
- American Express

Sofern die entsprechenden Verträge der Kreditkarteninstitute vorliegen. Die Gästehäuser sind berechtigt, Devisen und Checks zurückzuweisen.

4.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt ohne Abzug zahlbar.

4.3 Auf Auslagen und Fremdleistungen kann bei Begleichung durch Kreditkarten ein Provisionsausgleich von 10% erhoben werden.

4.4 Wenn nichts anderes vereinbart, werden bei einer längeren Anmietung der Zimmer sämtliche Gastkonten wöchentlich zahlbar.

4.5 Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so können die Gästehäuser die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt den Gästehäusern vorbehalten.

4.6 Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet.

4.7 Erfüllungsorte für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes sind der Sitz des jeweiligen Gästehauses. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

5. Stornierungen

5.1 Eine Stornierung ist bis zum 2. Tag vor Anreise kostenlos möglich. Bei Stornierung nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastet werden 90% des gesamten Logispreises fällig.

5.2 Für Gruppen sind die zusätzlichen Geschäftsbedingungen zu beachten.

5.2.1 Gruppenpreise gelten ab einer Mindestzahl von 15 Personen. Für eine Gruppe mit weniger als 15 Personen gelten die Verkaufspreise für Einzelreisende.

5.2.2 Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die Veranstalter werden gebeten, die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe bis spätestens 7 Tage vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Gästehaus „Am Weberplatz“ andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Das gleiche gilt für eine größere als die vereinbarte Teilnehmerzahl.

5.2.3 Werden vom Gästehaus „Am Weberplatz“ erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe – spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies das Gästehaus unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen. Die Summe der Anzahlung beträgt 50% für die jeweilige Gruppe. Diese Anzahlung wird von der Schlussrechnung abgezogen. Die Anzahlung wird vom Gästehaus „Am Weberplatz“ im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Ankunft der Gruppe erfolgt.

5.2.4 Folgende Stornierungsfristen gelten:

- Stornierung bis 30 Tage vor Anreise ist kostenfrei
- Stornierung zwischen dem 30. und 15. Tag:
Berechnung von 30% der bestellten Leistung
- Stornierung zwischen dem 15. und 7. Tag:
Berechnung von 50% der bestellten Leistung
- Stornierung ab dem 7. Tag vor Anreise:
Berechnung von 90% der bestellten Leistungen
- Stornierung innerhalb von 48 Stunden vorher:
Berechnung der Gesamtsumme der bestellten Leistung

Die Reduzierung des Kontingents um 10% ist bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei. Später erfolgte Stornierungen oder das Ausbleiben des Gastes werden wie Individualreservierungen behandelt (s. 5.1.)

5.2.5 Soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind alle neben den üblichen Vertragsleistungen entstehenden Kosten wie Telefon, Getränke etc. von jedem Teilnehmer selbst zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch den einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.

5.2.6 Der Gerichtsstand ist der Betriebsort des Unternehmens. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1 Der Gast oder der Veranstalter haftet den Gästehäusern für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

6.2 Werden die Gästehäuser durch höhere Gewalt in der Erfüllung ihrer Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch sind die Gästehäuser dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

6.3 Bringt der Gast ein Kfz mit und wird dieses in der Tiefgarage im Gästehaus „Am Weberplatz“ geparkt, so beschränkt sich die Haftung nur entsprechend der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

6.4 Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung durch die Gästehäuser wird ausgeschlossen.

7. Kündigung

7.1 Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht den Gästehäusern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

7.2 Haben die Gästehäuser begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der

Gästehäuser bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder inneren Unruhen können die Gästehäuser das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

7.3. Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung der Gästehäuser in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht den Gästehäusern den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

8. Sonstiges

8.1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung in das Gästehaus „Am Weberplatz“ und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.

8.2. Das Gästehaus „Am Weberplatz“ ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

8.3. Fundsachen (liegen gebliebene Gegenstände) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Gästehäuser verpflichten sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Fundsachen, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

8.4. Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Die Gästehäuser übernehmen die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung gegen Kostenerstattung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

8.5. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bestellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, so sind die Gästehäuser verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus zu bemühen.

9. Allgemeines

9.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

9.2 Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von den Gästehäusern schriftlich bestätigt worden sind.

9.3 Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz der Gästehäuser als vereinbart.

9.4 Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmung nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.